

Antrag

der Abg. Gernot Gruber u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Finanzen

Contracting als Möglichkeit, die energetische Sanierung von Gebäuden zu beschleunigen

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. in welchem Umfang in den vergangenen zehn Jahren in Liegenschaften des Landes (einschließlich der Universitäten) Sanierungsmaßnahmen mithilfe von Contracting-Verfahren durchgeführt wurden und welche Menge an CO₂-Emissionen damit jährlich eingespart wurde;
2. welche Rolle dieses Instrument derzeit und künftig für Sanierungen in landeseigenen Liegenschaften spielt;
3. wie viele und welche Maßnahmen unter Nutzung von Contracting-Verfahren in Landesliegenschaften in diesem Jahr und in den kommenden zwei Jahren geplant sind;
4. welche Investitionssumme und damit Haushaltsmittel des Landes man dadurch ersetzen kann;
5. welche Unterstützung Kommunen erfahren, wenn sie dieses Instrument für Sanierungs- und Klimaschutzmaßnahmen nutzen möchten und welche Rolle das Contracting bei Sanierungsmaßnahmen in Kommunen des Landes einnimmt;
6. wie sie Contracting-Verfahren im Bereich der energetischen Sanierung auch von Wohngebäuden bewertet, sowohl bezüglich Eigenheimen, als auch im Mietwohnungsbau und bei Eigentumswohnungen.

14. 08. 2020

Gruber, Rolland, Fink, Gall, Weber SPD

Eingegangen: 14.08.2020/Ausgegeben: 16.09.2020

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Begründung

Es gibt unterschiedliche Formen des Contractings bei der Sanierung von Gebäuden. In einem gängigen Modell führt der Contracting-Partner Sanierungsmaßnahmen durch, wie beispielsweise Heizungstausch, Fenstertausch oder Dämmmaßnahmen. Die Investition wird dabei komplett aus der danach eingesparten Energie refinanziert, sodass für den Gebäudeeigentümer keine Investitionskosten anfallen.

Auch für Kommunen oder das Land können Contracting-Verfahren für Sanierungsmaßnahmen attraktiv sein, weil ohne zusätzliche Haushaltsmittel Gebäude im Wert erhalten, Energie eingespart und Klimagasemissionen reduziert werden können. Daher stellen sich Fragen nach der Nutzung dieser Verfahren in der Landespolitik und beim Land selbst.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 9. September 2020 Nr. 4-3332.32/21 nimmt das Ministerium für Finanzen in Abstimmung mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zu dem Antrag wie folgt Stellung:

1. in welchem Umfang in den vergangenen zehn Jahren in Liegenschaften des Landes (einschließlich der Universitäten) Sanierungsmaßnahmen mithilfe von Contracting-Verfahren durchgeführt wurden und welche Menge an CO₂-Emissionen damit jährlich eingespart wurde;

Zu 1.:

In den letzten zehn Jahren wurden auf Landesliegenschaften 32 Energiespar-Contracting-Projekte durchgeführt. Insgesamt wurden von den Contracting-Unternehmen rund 34 Millionen Euro investiert, die mit erzielten Einsparungen refinanziert wurden. Mit den Maßnahmen konnten bis zu 9.800 Tonnen CO₂-Emissionen jährlich eingespart werden.

2. welche Rolle dieses Instrument derzeit und künftig für Sanierungen in landeseigenen Liegenschaften spielt;

Zu 2.:

Das Energiespar-Contracting ist ein fester Bestandteil des fortgeschriebenen „Energie- und Klimaschutzkonzeptes für landeseigene Liegenschaften 2020 bis 2050“, das am 18. Februar 2020 von der Landesregierung verabschiedet wurde. Dem Contracting kommt damit auch in Zukunft eine wichtige Rolle bei der energetischen Sanierung landeseigener Liegenschaften zu. In den kommenden Jahren ist vom Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg geplant, weitere Ausschreibungen für Contracting-Maßnahmen durchzuführen. Damit wird das Contracting-Verfahren weiterhin zur Energie- und Kosteneinsparung sowie zur Senkung der CO₂-Emissionen beitragen.

Im Jahr 2018 hat der Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg ein Contracting-Ausschreibungspaket mit vier Losen für insgesamt 40 Gebäude auf den Weg gebracht. Mit diesem Paket können Energiekosten in der Höhe von ca. 675.000 Euro im Jahr eingespart und die CO₂-Emissionen um etwa 400 t CO₂ im Jahr gesenkt werden.

Aktuell befinden sich 19 Contracting-Maßnahmen bei Universitäten sowie sonstigen Landesgebäuden in der Umsetzung.

3. wie viele und welche Maßnahmen unter Nutzung von Contracting-Verfahren in Landesliegenschaften in diesem Jahr und in den kommenden zwei Jahren geplant sind;

4. welche Investitionssumme und damit Haushaltsmittel des Landes man dadurch ersetzen kann;

Zu 3. und 4.:

Für das Jahr 2021 ist vorgesehen, neue Maßnahmen bei Landesliegenschaften zu identifizieren und ein Ausschreibungspaket vorzubereiten. Die Anzahl der Maßnahmen wird im Zuge der Analyse und Feststellung von geeigneten Gebäuden ermittelt. Beispielhafte Maßnahmen beinhalten unter anderem eine Verbesserung der Wärmeeffizienz, eine Reduktion des Stromverbrauchs, die Optimierung der Anlagentechnik, eine Optimierung der Energiemanagement-Systeme, eine Reduktion des Wasserverbrauchs sowie den Einsatz erneuerbarer Energien.

Die exakte Investitionssumme, die den Bauhaushalt durch Energiespar-Contracting entlasten kann, hängt von den ermittelten Sanierungspotenzialen der jeweiligen identifizierten Landesgebäude ab und wird im Zuge der Ausschreibungsverfahren anhand der Grob- bzw. Feinanalyse ermittelt. Grundsätzlich werden beim Finanzierungsmodell Contracting die energetischen Maßnahmen durch den Dienstleister vorfinanziert und über die vereinbarte Vertragslaufzeit außerhalb des Bauhaushaltes durch erzielte Einsparungen refinanziert.

5. welche Unterstützung Kommunen erfahren, wenn sie dieses Instrument für Sanierungs- und Klimaschutzmaßnahmen nutzen möchten und welche Rolle das Contracting bei Sanierungsmaßnahmen in Kommunen des Landes einnimmt;

Zu 5.:

Die lokale Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen mittels Contracting ist auch aus Sicht der Landesregierung ein für Kommunen interessanter Weg, denn durch Contracting erfolgt einerseits eine fachlich hochwertige Planung und Maßnahmenumsetzung durch Expertinnen und Experten und andererseits wird über die Laufzeit der Verträge hinweg ein energieeffizienter Betrieb der Anlagen garantiert. Zudem können gerade in Krisenzeiten Investitionen in Klimaschutzmaßnahmen mittels Contracting eine gute Lösung sein, die Kassen zu entlasten und trotzdem Maßnahmen im Bereich Erneuerbare Energien oder der Energieeffizienz umzusetzen und die Wirtschaft zu stützen. Contractingunternehmen stehen vertraglich dafür ein, dass die prognostizierte Energieeffizienz, CO₂-Einsparung und Wirtschaftlichkeit in Sanierungsprojekten auch tatsächlich erreicht werden.

Um das Instrument Contracting im Land voranzubringen, führte das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft mit der Landesenergieagentur KEA-BW im Jahr 2012 die „Contracting-Offensive BW“ als breit angelegten Stakeholder-Prozess durch. Hierzu wurden die wesentlichen Hemmnisse für die Anwendung von Contracting-Lösungen insbesondere im öffentlichen Sektor identifiziert. Um die Hemmnisse zu reduzieren, hat das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft bei der Landesenergieagentur KEA-BW das Kompetenzzentrum Contracting eingerichtet (www.kea-bw.de/contracting). Dieses unterstützt und berät auch Kommunen kostenlos bei Fragen zu Geschäfts- und Finanzierungsmodellen, Wirtschaftlichkeitsrechnungen, Ausschreibungen und Verträgen.

Gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der kommunalen Spitzenverbände und Contractingangebietern wurden die Ausschreibungsprozesse und Contractingverträge für öffentliche Nachfrager standardisiert, best-practice-Projekte aufbereitet, ein Beratungsnetzwerk aufgebaut und entsprechende Handreichungen für Kommunen entwickelt. Weiter wurde mit Unterstützung der Europäischen Investitionsbank (EIB) 2015 ein Förderprogramm für die Beratung von öffentlichen Auftraggebern bei der Umsetzung von Contractingprojekten eingerichtet.

Diese Aktivitäten führten zu einem stetigen Anstieg der Nachfrage nach Contracting: im Jahr 2018 haben nach Informationen des Kompetenzzentrums Contracting mehr als 30 Kommunen Contractingprojekte umgesetzt; dabei haben Contractingunternehmen mehr als 43 Mio. Euro in die Sanierung von Gebäuden und Quartieren investiert und damit CO₂-Einsparungen von mehr als 1.000 t/a initiiert.

Ende des Jahres soll ein neuer Förderbaustein in das Förderprogramm „Klimaschutz-Plus“ aufgenommen werden, mit dem die Projektentwicklung von Contracting-Maßnahmen finanziell unterstützt wird. Dadurch erhalten Kommunen und Unternehmen die Möglichkeit, Beratungsleistungen bei qualifizierten Projektentwicklern zu beauftragen. Ziel des Förderbausteins ist die Entwicklung von Contracting-Projekten bis hin zur Umsetzungsreife. Die Förderung der eigentlichen Maßnahmensetzungen und „Hardware“-Investitionen kann und soll im Anschluss über die einschlägigen Bundesförderprogramme erfolgen.

6. wie sie Contracting-Verfahren im Bereich der energetischen Sanierung auch von Wohngebäuden bewertet, sowohl bezüglich Eigenheimen, als auch im Mietwohnungsbau und bei Eigentumswohnungen.

Zu 6.:

Zur Nutzung von Contracting-Verfahren im Bereich der Wohngebäude liegen der Landesregierung keine Informationen vor. Grundsätzlich eignet sich das Contracting-Verfahren auch bei der energetischen Sanierung im Wohngebäudebereich. Aufgrund der für energetische Sanierungen von Wohngebäuden bestehenden hervorragenden Fördermöglichkeiten der KfW, u. a. in Form zinsverbilligter Darlehen mit enorm hohen Tilgungszuschüssen mit bis zu 40 % der Darlehenssumme, spielt nach Einschätzung der Landesregierung Contracting im Wohngebäudebereich eine eher untergeordnete Rolle.

Dr. Splett
Staatssekretärin